RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

40.2 - Schulverwaltung 16.02.2021

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung	22.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsplan 2021/22;** **Schul-IT; Medienentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen**

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Schulträger gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem zur Bereitstellung und zur Unterhaltung einer am allgemeinen Stand der Technik orientierten IT-Ausstattung verpflichtet. Das beinhaltet auch die Beschaffung und den Betrieb von IT-Infrastruktur. Für die erforderliche Investitionstätigkeit erstellt der Rhein-Sieg-Kreis in Abstimmung mit den Schulleitungen für seine Schulen einen so genannten Medienentwicklungsplan, in dem alle IT-Maßnahmen und deren Finanzierung enthalten sind. Die im IT-Betrieb erforderlichen Aufgabenteilung zwischen Schulträger und Schulen regelt eine Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung.

Das Land NRW stellte bis Ende des Jahres 2020 mit dem Förderprogramm Gute.Schule.2020 (Förderung 100 %) finanzielle Unterstützung für Baumaßnahmen an Schulen und auch im Bereich der Schul-IT zur Verfügung.
Mit dem „DigitalPakt Schule“ (Förderung 90 %) stellen Bund und Länder nunmehr weitere finanzielle Unterstützung – ganz überwiegend für Investitionen – zur Verfügung. Die Kreisverwaltung hat die Förderprogramme beim Entwurf des Doppelhaushalts 2021/22 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 11, „Medienentwicklungsplan für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises“ wird hingewiesen.

In dieser Vorlage soll insbesondere auf Maßnahmen eingegangen werden, die in den Haushaltsanträgen der Kreistags-Fraktionen von CDU und Grünen vom 01.02.2021 sowie der SPD-Fraktion vom 05.02.2021 enthalten sind, eingegangen werden.

Für die Finanzierung von Schul-IT ist kein besonderer gesetzlicher Ausgleich durch Dritte vorgesehen. Die Aufgabenteilung zwischen Schulen und Schulträgern wird in Bezug auf den IT-Betrieb auf Grundlage der bereits oben erwähnten Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2004, aktualisiert 2008, geregelt.

Aktuell erfüllt der Rhein-Sieg-Kreis seine gesetzlichen Verpflichtungen durch eigenes Personal und

mit Hilfe von Auftragsunternehmen. Für IT-Investitionstätigkeiten in den Jahren von 2017 bis 2020 wurde das Förderprogramm Gute.Schule.2020 des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt. In diesem Zusammenhang wurde das vom Kreistag beschlossene „Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises 2020 - #MEK2020“ umgesetzt.

Die für die kommenden Jahre fortgeschriebene Medienentwicklungsplanung für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises (#MEP2024) ist Bestandteil des Doppelhaushaltes 2021/22. Das #MEP2024 wird dem Kreistag zur Beschlussfassung in der Juni-Sitzung vorgelegt. Bestandteil des #MEP2024 wird der Vorschlag einer umfassenden Übertragung von Support- und darüber hinausgehenden Dienstleistungen für die kreiseigenen Schulen auf ein externes Unternehmen sein.

Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/22

IT-Personal in der Abteilung Schulverwaltung
Weil der derzeitige Sachgebietsleiter für die Schul-Informationstechnik die Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises zum 01.04.2021 auf eigenen Wunsch verlässt, wird gegenwärtig im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens versucht, die Stelle des Sachgebietsleiters kompetent neu zu besetzen. Im Zuge der Neubesetzung, des gewachsenen Aufgabenvolumens und insbesondere im Zuge der geplanten Beauftragung eines externen Dienstleisters, soll der gesamte Aufgabenbereich neu strukturiert werden. Vor dem Hintergrund des sehr aufwändigen Antragsverfahrens im Förderprogramm DigitalPakt Schule entsteht zusätzlicher Personalbedarf für die Bearbeitung von anspruchsvollen Verwaltungsverfahren.

Hinweis zum Sofortprogramm „Corona-Hilfe II: Administration“
Bund und Land fördern im Rahmen eines Ergänzungsprogramms zusätzliches Verwaltungspersonal und zusätzliche Aufwendungen für Administrationsdienstleistungen. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen bis zu 452.783,20 €. Aktuell erfüllt die Kreisverwaltung die Voraussetzungen für eine Förderung nicht, da kein eigenes Administrationspersonal für den unmittelbaren Einsatz (Support) an den Schulen vorgehalten wird und die bereits etablierten Verfahren zum IT-Support nicht nach den Förderrichtlinien erweitert werden können.
Im Rahmen der geplanten Maßnahmen zum IT-Support wird die Verwaltung die Förderfähigkeit regelmäßig überprüfen und Maßnahmen ergreifen, sobald sich die Möglichkeit einer Förderung bietet.

Finanzplan
Im Entwurf des Doppelhaushalts 2021/22 ist ein Investitionsrahmen von 3.083.000 € für Investitionen in die schulische IT-Infrastruktur enthalten. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der mobilen Endgeräte zu erhöhen und die Ausstattung der Schulgebäude mit WLAN massiv zu erweitern. Zusätzlich soll die derzeit an einigen Schulstandorten unzureichende Internetanbindung verbessert werden, möglichst mit Hilfe von Breitbandanschlüssen. Es ist außerdem vorgesehen, Projekte zu „Industrie 4.0“ (an den gewerblich-technischen Berufskollegs) sowie notwendige zentrale Maßnahmen (z.B. für IT-Sicherheit) umzusetzen. Alle Maßnahmen werden an den Voraussetzungen und Bedingungen von Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk ausgerichtet.
Zur Finanzierung der Vorhaben sind die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ eingeplant. Die über die in den Jahren 2021 und 2022 genutzten Fördermittel hinausgehende zur Verfügung stehende Fördersumme wird für den Erwerb von IT-Ausstattung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 vorgesehen. Auf den Kreis entfällt der grundsätzlich in den Förderrichtlinien vorgegebene Eigenanteil i.H.v. 10 %. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten.

Zusätzlich wird das Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung von Endgeräten für „bedürftige“ Schüler/innen genutzt. Hierzu werden rund 1.500 zusätzliche mobile Endgeräte erworben (vgl. TOP 11.1, „Beschaffung von digitalen Endgeräten…“.

Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel des „DigitalPakt Schule“ sind sogenannte tech-

nisch-pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK), die von Schulträger und Schulen gemeinsam entwickelt und vereinbart werden müssen. Die erforderliche Beantragung jeder einzelnen Maßnahme an jeder Schule ist Teil des bereits beschriebenen hohen Verwaltungsaufwands.

Mit dem im Doppelhaushalt enthaltenen Finanzplan wird der notwendige Rahmen für die Fortentwicklung der Informationstechnik an den Schulen in Kreisträgerschaft geschaffen. Die Ergebnisse dieser Planungen fasst die Verwaltung zum „Medienentwicklungsplan 2024“ zusammen.

Ergebnisplan

Zur Sicherstellung eines qualitativ zufriedenstellenden Betriebs der IT-Infrastruktur wurde inzwischen eine deutlich erhöhte Aufwandsermächtigung beantragt, als sie noch im Entwurf des Haushaltsplans enthalten ist. Dabei wurde berücksichtigt, dass deutlich höhere Aufwendungen für Softwarelizenzen (z.B. zur Miete der Schulcloud), für Netzentgelte und insbesondere für Dienstleistungen erforderlich werden.
In diesem Zusammenhang sind die Erweiterung der Breitbandkapazitäten nach erfolgtem Ausbau und die Ausweitung des Softwareangebotes vorgesehen, vor allem im Bereich der Cloudanwendungen. Dazu gehören eine erhebliche Erweiterung der Anzahl der Endgeräte und Softwareverfahren sowie der umfassende Einsatz der Schul-Cloud.

Für einen fachlich angemessenen IT-Support und für so genannte proaktive Unterhaltungsdienstleistungen ist Fachpersonal in ausreichender Anzahl erforderlich. Aufgrund struktureller Veränderungen der IT-Ausstattung (Strategiewechsel von vorwiegend stationären zu mobilen Endgeräten) steigt der Bedarf nach Dienstleistung durch hochqualifiziertes und zuverlässiges Personal an. Daneben ist auch ein qualifiziertes zentrales Management und die Steuerung der zentralen IT-Services wie Sicherheit, Jugendschutz und Netzwerkinfrastruktur notwendig.

Organisation der Schul-IT, IT-Servicemanagement, Dienstleistung

Die Schul-IT erbringt derzeit alle Aufgaben im Rahmen des IT-Servicemanagements mit eigenem Personal und bedient sich bei technischen Maßnahmen externer Dienstleister. Auch planerische Leistungen, Konzepte und Management erledigt die Verwaltung derzeit mit eigenem Personal.

Perspektive

Die Schulverwaltung des Kreises kann dem beschriebenen wachsenden Bedarf mit dem aktuell vorhandenen Personal nicht in ausreichendem Umfang entsprechen. Deshalb werden derzeit Optionen geprüft, wie kompetente externe Dienstleister in die Aufgaben der Schul-IT-Versorgung eingebunden werden können, so, wie es in vielen anderen Kommunen auch bereits praktiziert wird. Auch das Management der Schul-IT bedarf aufgrund der beschriebenen strukturellen Veränderungen einer Neuorganisation und einer kompetenten Unterstützung. Die Verwaltung prüft auch in dieser Hinsicht die Einbeziehung externer Dienstleister, um Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Breitbandausbau, Internet und WLAN

Der Breitbandausbau der kreiseigenen Schulen erfolgt teilweise durch das von der Kreiswirtschaftsförderung umgesetzte Ausbauförderprogramm von Bund und Land. Darüber hinaus wird das Internet durch den „vom Markt getriebenen Ausbau“ bis in die Schulen gebracht.
Die Schulverwaltung prüft aktuell in Abstimmung mit verfügbaren Marktakteuren die Möglichkeiten einer Beschleunigung. Dabei wird die Ausnutzung aller verfügbaren Bandbreiten angestrebt (unter Nutzung aller verfügbaren Anbieter).

Die WLAN-„Ausleuchtung“ der großen Schulstandorte konnte inzwischen abgeschlossen werden. Außerdem wurden Lieferverträge für WLAN-Komponenten abgeschlossen. Es ist vorgesehen, mit dem zu beschließenden Doppelhaushalt 2021/2022 eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Unterrichtsräume zu erzielen, sofern eine Umsetzung sinnvoll und technisch möglich ist.
Die umfassende Inbetriebnahme kann realisiert werden, sobald Unterstützung durch einen externen Dienstleister gesichert ist. Die mit den WLAN-Maßnahmen verbundenen Arbeiten können auf

Grund des immensen Konfigurationsaufwandes in den Bereichen IT-Sicherheit, Management und Cloudintegration nicht ohne externe Unterstützung umgesetzt werden.

Schulung von Lehrkräften
Die Verwaltung wird zur Unterstützung der Schulen ein Konzept für schulträgerorganisierte Lehrkräfteschulungen erarbeiten, damit die beschriebenen Maßnahmen effektiv im Unterricht umgesetzt werden können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner